

Prüfung von Gastfamilien und Wohnraum Checkliste

1. Zimmer / Wohnung

- Zimmer abschliessbar (wenn möglich mit Schlüssel), kein Durchgangszimmer, keine private Nutzung des Zimmers durch die Gastfamilien (ausgenommen Stauraum, der sehr selten benötigt wird)
- Wenn möglich Zimmer mit Fenster (Tageslicht)
- Möblierung nach Schweizer Standards: 1 Bett pro Person (keine Schlafcouch oder Ähnliches – es handelt sich nicht um 3 Tage Übergangslösung), Stauraum
- Uneingeschränkter Zugang zu Küche/Kochgelegenheit
- Uneingeschränkter Zugang zu WC/Bad. Idealerweise steht den Gästen ein separates WC zur Verfügung. Wenn die gemeinsame Benützung eines Bad/WC vorgesehen ist, sollte die Nutzung zwischen Gastgebern und Gästen geregelt werden.
- Keine Überbelegung der Wohnung (Faustregel: Anzahl Zimmer plus 1 = Anzahl Personen; Belegung abhängig von Zimmergrösse)
- Waschgelegenheit für Kleider vorhanden

2. Spezifische Bedürfnisse Geflüchtete:

- Kinder: Möglichkeiten zum Spielen, Zugang Garten/Terrasse o.ä., andere Kinder in der Familie / der Nachbarschaft.
- Haustiere: Haustiere erlaubt und tiergerechte Haltung möglich? Einwilligung der Verwaltung vorhanden?
- Auto: Autoabstellplatz vorhanden?
- Öffentlicher Verkehr in Gehdistanz? Zu abgelegene Wohnungen führen eher zu sozialer Isolation, Geflüchtete haben wenig Geld für Transportkosten. Verfügen sie in diesen Fällen über kein Auto, wird ein Abhängigkeitsverhältnis zu Gastfamilie geschaffen.
- Gesundheit: Spezifische Einschränkungen (z.B. Seh-/Hörbehinderung, die spezielle Einrichtungen erfordern)

3. Verfügbarkeit

- Mindestunterbringungsdauer von drei Monaten, besser sechs oder mehr
- Bei Kindern: Unterbringungsdauer bis zu den nächsten Schulferien möglich?
- Kündigungsfrist in der Regel zwei Wochen

4. Schutzmassnahmen

- Strafregisterauszüge oder Sonderprivatauszüge von allen erwachsenen Personen im Haushalt verlangen

5. Klärung mit Gastfamilie

- Sind alle Familienmitglieder informiert und einverstanden?
- Erwartungen klären! Je weniger Erwartungen, desto besser funktioniert in der Regel das Zusammenleben.
- Bereitschaft, sich auf das Zusammenleben mit fremden Menschen und anderen Lebensweisen einzulassen
- Bereitschaft, im Alltag etwas Zeit für Unterstützung der Geflüchteten einzusetzen
- Bereitschaft, bei Problemen gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Umplatzierungen nur in Ausnahmefällen möglich.
- Genügend Privatsphäre und Rückzugsmöglichkeiten bieten
- Bewusstsein schaffen, dass die Geflüchteten primär eine Unterkunft suchen, nicht eine neue Familie. Ihre Angehörigen befinden sich oft noch im Herkunftsland und die Situation ist sehr belastend. So kann es gut sein, dass die Geflüchteten viel Zeit für sich selber benötigen oder mit Ihren Angehörigen und Freunden viel und oft via Mobiltelefon kommunizieren.
- Sich vergewissern, dass sich die Gastfamilie der Bedeutung des gemeinsamen Wohnens mit bisher unbekanntem Personen bewusst ist (Teilen der Privatsphäre, neue Konstellation und Rollenfindung, sprachliche Verständigung nicht ohne Weiteres möglich, unterschiedliche Erwartungen, Gewohnheiten, Tagesabläufe, Vorstellungen von sozialer Interaktion, Erziehung etc.)
- Keine finanziellen Erwartungen, keine Erwartung von anderen Gegenleistungen: Unterbringung wird grundsätzlich solidarisch zur Verfügung gestellt. Art und Umfang einer finanziellen Entschädigung ist Sache des Kantons. Weitere Gegenleistungen können nicht verlangt werden (z.B. Einsatz für Putz- oder Gartenarbeiten). Tätigkeiten im Haushalt können selbstverständlich aufgeteilt werden.
- Präferenzen: können nur bedingt berücksichtigt werden. Grundsätzlich keine alleinstehenden Frauen und Kinder zu alleinstehenden Männern platzieren.

6. Weitere Faktoren Gastfamilie

- Sprachkenntnisse
- Sind Haustiere vorhanden? Bei der Zuweisung von Geflüchteten unbedingt darauf hinweisen (Angst vor Hunden etc.)

7. Mieter*innen

- Einverständnis der Vermietung/Verwaltung vorhanden?

8. Zumutbarkeit der Unterbringung:

- Gibt es beim Augenschein vor Ort offensichtliche Gründe, die gegen eine Unterbringung sprechen?